

NIEDERSCHRIFT
der 32. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz am 10.11.2022

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Feuerwehr Versammlungsraum Uichteritz,
Markröhlitzer Straße 15

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung | |
| TOP 5 | Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Weißenfels | 157/2022 |
| TOP 6 | Handlungskonzept Kindertageseinrichtungen bis 2035 | 158/2022 |
| TOP 7 | Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung | 161/2022 |
| TOP 8 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 9 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

- TOP 10 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 11 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Korch eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 6 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Gerhard Pinkny kann die Beantwortung zur Anfrage Blühstreifen zur Saalebrücke nicht nachvollziehen. Herr Korch wird sich dazu mit Frau Schellbach, Fachbereichsleiterin IV abstimmen.

Weiter tauscht sich der Ortschaftsrat zu den Verunreinigungen, Sachbeschädigungen und Lärmbelästigungen im Bereich der Saalebrücke aus. Es wird mit Mopeds über die Brücke gefahren und an der „Ausruhe“ werden Partys mit Lagerfeuer veranstaltet, und alles trotz ständiger Kontrollen des Ordnungsamtes. Im letzten Jahr wurden 3 Papierkörbe an Saalebrücke demoliert, als Konsequenz werden die mehrfach zerstörten Abfallbehälter nicht wieder angebracht. Der Ortschaftsrat ist ratlos, wie die Situation zu verbessern ist.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.10.2022 wird einstimmig bestätigt.

5. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Weißenfels

Die Gefahrenabwehrverordnung dient als Instrument zur Durchsetzung von Ordnungsregeln führt Herr Trauer in die Diskussion ein. Letztmalig wurde die Verordnung 2013 angepasst und hat eine Gültigkeit von 10 Jahren. Die Verordnung basiert auf Empfehlungen des Landes Sachsen-Anhalt und wurde nach den Gegebenheiten vor Ort angepasst. Es wird Änderungen zur Pflicht von Grundstückssicherung, Eingrenzung der Größe zur Verwendung von Feuerschalen und die Anzeigepflicht von Veranstaltungen im Freien mit mehr als 100 Personen geben. Weiter ist Straßenmusik, aggressives Betteln und massiver Alkoholkonsum im öffentlichen Raum geregelt. Für die Anmeldung von Veranstaltungen wird ein vereinfachtes Formular erstellt und den Ortschaften und Vereinen zur Verwendung übermittelt. Wie bisher werden die Ortschaften von der Mittagsruhe-Regelung an Werktagen ausgenommen. Der Passus zum Grillen wird angepasst, da damit nicht das Grillen durch die Kameraden vor dem Feuerwehrgerätehaus oder auf ausgewiesenen Grillplätzen gemeint war. Im Amtsblatt werden die Regularien schrittweise erläutert.

Beschluss-Nr. UIC 029-32/2022

Der Ortschaftsrat Uichteritz stimmt der Gefahrenabwehrordnung für das Gebiet der Stadt Weißenfels zu.

Abstimmung: dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Handlungskonzept Kindertageseinrichtungen bis 2035

Die Bedarfsermittlung beruht auf der Bevölkerungsprognose für das Land Sachsen-Anhalt und stellt sich positiver als in den vergangenen Jahren dar, erläutert Herr Trauer. Die Bevölkerungszahlen sind bisher stabil oder liegen über den prognostizierten Zahlen. Weitere Einflüsse wie Zuwanderung von Flüchtlingen, Entwicklung von Bau- oder Gewerbegebieten fließen kaum in die Prognosen ein, weshalb sich vor Ort meist ein anderes Bild darstellt. Das Handlungskonzept bildet die Grundlage für die Beantragung von Fördermittel und Planung von Investitionen.

Für die Kita Uichteritz hat die Anpassung des Handlungskonzeptes keine Auswirkung. Die Einrichtung wird weiter als Schwerpunkteinrichtung geführt.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Kita Markwerben Bedarfseinrichtung ist. Dennoch ist eine Investition in das Gebäude zwingend notwendig, da die Einrichtung auch in den kommenden Jahren dringend benötigt wird.

Beschluss-Nr. UIC 030-32/2022

Der Ortschaftsrat Uichteritz stimmt dem Handlungskonzept für die Kindertageseinrichtungen mit dem Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2035 zu.

Abstimmung: dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten, erläutert Herr Trauer eingangs. Zur Erstellung der Risikoanalyse wird das Gefahrenpotenzial beurteilt und daraus benötigte Technik und das Personal abgeleitet.

Im Ergebnis verfügt die Stadt Weißenfels über eine leistungsfähige Feuerwehr. Jedoch bestehen Handlungsbedarfe bei der Mitgliedergewinnung, Aus- und Fortbildung, Technik und der Gerätehäuser.

Die Gerätehäuser wurden stärker in den Blick genommen und vom Stadtrat festgelegt, dass bei Investitionen in die Gerätehäuser anschließend nahezu alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden sollen.

Es wurde eine Prioritätenliste mit 13 Kriterien erstellt um die Investitionen für die nächsten Jahre zu planen. Bis 2030 soll in drei Gerätehäuser investiert werden. Mehr ist finanziell und auch durch die begrenzten Verwaltungskapazitäten nicht leistbar.

Das Gerätehaus Uichteritz ist an Platz 3 der Prioritätenliste.

Es ist nachvollziehbar, dass bei den Kameraden Unzufriedenheit herrscht, weil die Abgasabsauganlage bisher nicht eingebaut ist. Es ist jedoch nunmehr schwer zu begründen eine Investition vorzunehmen, wenn das Gebäude in Zukunft neu errichtet wird.

Bei einem Neubau der Schule ist der Einbau einer Zisterne vorzusehen.

Herr Altstaedt weist auf einen Fehler auf S. 74 zur Einsatzbereitschaft hin. Herr Trauer wird dies überprüfen.

Frau Graßhoff fragt an, für wie viele Kameraden das Gerätehaus geplant wird. Herr Trauer erklärt, dass dies nach Augenmaß geschehen wird.

Herr Korch fragt, ob die Gerätehäuser baugleich errichtet werden können um Planungskosten zu sparen.

Dazu meint Herr Trauer, dass dies je nach Situation vor Ort geprüft und umgesetzt wird.

Zur Löschwassersituation informiert Herr Trauer, dass die Feuerwehr eine Lösung für den Röhlitzbach erprobt hat. Durch Anstauen des Wassers kann einiges an Löschwasser entnommen werden.

Zur geplanten Pumpstation am Deich an der Saale (Höhe Gaststätte „Saaleperle“) gibt es keinen neuen Stand, meint Herr Altstaedt.

Herr Eichhardt fragt, ob das Feuerwehrtechnische Zentrum in Naumburg Auswirkungen auf die Analyse hat.

Für diesen Zeitraum wird es vorerst keine Auswirkungen haben, aber bei der Fortschreibung wäre dies zu betrachten, führt Herr Trauer aus.

Beschluss-Nr. UIC 031-32/2022

Der Ortschaftsrat Uichteritz stimmt der vorliegenden Risikoanalyse und den sich hieraus ergebenden Brandschutzbedarfsplan zu.

Abstimmung: dafür: 5 dagegen: 0 Enthaltung: 1

8. Beantwortung von Anfragen

Es liegt folgende Beantwortung vor:
- Einwohneranfrage Blühstreifen

9. Mitteilungen und Anfragen

Herr Pinkny fragt an, ob der Stromkasten des Abwasserzweckverbandes gestaltet werden kann. Dazu informiert Herr Korch, dass man die Anfrage an den Abwasserzweckverband richten muss.

Weiter fragt Herr Pinkny an, ob zwischen der Fahrradkarte und dem Wegweiser eine Art Banner mit Hinweisen zur Tradition der Altweibermühle aufgehängt werden kann. Herr Korch wird dies im Kulturamt anfragen.

Frau Hardt informiert, dass die Beschilderung zur Behelfsbushaltestelle am Roten Berg entfernt werden kann. Dies muss die PVG Burgenlandkreis selbstständig machen, erklärt Herr Korch.

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Es werden keine Mitteilungen und Anfragen im nicht öffentlichen Teil geäußert.

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Einwohner anwesend.

11. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Andreas Korch
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin